

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 9. Dezember 2020

Taktanden Nr.: 11

KP2020-366

Pfarrwahl KK4+5, Tania Oldenhage
1.7.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat mit Beschluss vom 18. September 2019 dem Kirchenkreis vier fünf für die Amtsdauer 2020–2024 insgesamt 380 Pfarrstellenprozente zugeteilt.

Mit Beschluss vom 20. Mai 2020 hat das Kirchgemeindep Parlament für den Kirchenkreis vier fünf eine Pfarrwahlkommission eingesetzt, um eine Pfarrstelle von 50% besetzen zu können. Nach dem Hinschied von Pfarrerin Brigitte Becker hat das Kirchgemeindep Parlament mit Beschluss vom 20. September 2020 die zu besetzenden Pfarrstellenprozente auf insgesamt 100% festgelegt.

Die Pfarrwahlkommission vier fünf hat mit Beschluss vom 18. November 2020 mitgeteilt, dass sie Pfarrerin Tania Oldenhage mit einem Pensum von 90% zur Wahl vorschlägt mit Amtsantritt am 1. Mai 2021.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 sowie Art. 36 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Pfarrerin Tania Oldenhage wird per 1. Mai 2021 mit einem 90%-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkungsort im Kirchenkreis vier fünf zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt nach Zustimmung des Parlaments als Urnenwahl am 13. Juni 2021.
- II. Bis zum Datum der Urnenwahl beantragt die Kirchenpflege dem Kirchenrat, Tania Oldenhage als ihre eigene Stellvertretung zu gleichen Konditionen wie gewählte Pfarrerinnen abzuordnen.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste
- Co-Präsidium Kirchenkreiskommission vier fünf, Ulla Schoch und Matthias Haupt
- Präsidium Pfarrwahlkommission vier fünf, Barbara Schär
- Vorsitz Kreisparfarkonvent vier fünf, Pfarrer Rolf Mauch
- Vorsitz Pfarrkonvent der Kirchengemeinde Zürich, Pfarrer Matthias Reuter
- Dekanat der Stadt Zürich, Pfarrer Josef Fuisz und Pfarrerin Barbara Oberholzer
- Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME, Büro Pfarramtliches
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament folgenden Beschluss:
(Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME)

- I. Der Wahl von Pfarrerin Tania Oldenhage (90%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis vier fünf) per 1. Mai 2021 wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 zugestimmt.

Weisung

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag Tania Oldenhage erfolgt auf Antrag vom 18. November 2020 der durch das Kirchgemeindepapament eingesetzten Pfarrwahlkommission.

Obligatorisches Referendum

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Abs. 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Die Wahl von Tania Oldenhage soll am offiziellen Abstimmungstermin vom 13. Juni 2021 erfolgen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Manfred Hohl

Versand: Zürich, 15. Dezember 2020